

Was ist sicherzustellen bei einem Verdachtsfall und/oder bestätigtem Fall COVID-19

1. Verdachtsfall

Maßnahmen	Durchgeführt am
Bewohner*in soweit wie möglich isolieren	
Einrichtungsleitung/Bereichsleitung informieren Personal informieren	
Kontakt mit Hausarzt und ggf. ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117 und/oder Gesundheitsamt für Lüneburg 04131 / 26 1000 Gesundheitsamt für Landkreis Harburg: 04171/ 6930	
Weitere Maßnahmen entsprechend der Absprachen mit dem Hausarzt/Gesundheitsamt einrichten	

2. Bestätigter Fall

Maßnahmen	Durchgeführt am
Über den Ausbruch informieren <ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtungsleitung/Bereichsleitung informieren - Personal informieren, dass ein potentieller Ausbruch gerade stattfindet - Gesundheitsamt informieren - Lieferanten durch Schilder, bei Anmeldung, etc. informieren 	
Eine Fallliste erkrankter und dem Ausbruch zugehöriger Bewohner und Personal führen	
Aktive Überwachung Bewohner*innen und Personal durchführen <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatisch: tägliches Fiebermessen und Kontrolle respiratorischen (husten, niesen, ...) Symptome - Schnelltest bei Verdacht in Abstimmung mit Hausarzt und/oder Gesundheitsamt durchführen lassen 	
Hygienemaßnahmen implementieren <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Hygieneplan und Reinigungsplan (Berücksichtigung der unterschiedlichen Stufen) - ggf. Personal neu in die Vorgaben unterweisen 	
Infektionskontrollmaßnahmen implementieren Bewohner*in isolieren Ziel: Sicherstellen, dass keine Berührungspunkte mit anderen Bewohner*innen stattfinden. Ideal: Abgetrennter Isolierraum mit eigenem Bad mit Abstand zu den anderen Bewohner*innen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen folgende Alternativen bewertet werden <ol style="list-style-type: none"> I. Alternative: Bewohner*in im eigenen Zimmer mit eigenem Bad isolieren. Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Sollte eine freiheitsbeschränkte Maßnahme notwendig sein muss eine zeitnahe Abklärung mit dem Amtsgericht stattfinden (richterlicher Beschluss) II. Alternative: Bewohner*in kann nicht isoliert werden: 	

<p>Gesundheitsamt und Ordnungsamt über den Bedarf einer externen Unterbringung informieren</p> <p>Personal Festes Personal festen Bereichen und soweit wie möglich Gruppen zuordnen (Bereichspflege) –Personal für infizierte Person soweit wie möglich einschränken Täglich Liste führen, welches Personal welchen Bewohner*in zugeteilt war Hausverbot für Besucher</p>	
<p>Belehrungsmaßnahmen durchführen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Hauswirtschaftspersonal belehren (Gilt auch für Personen, die aushelfen) - Intensive Abstimmung mit der Bereichsleitung sicherstellen inkl. zeitnahe Information - Personal inkl. Aushilfe über relevante Änderungen informieren 	
<p>Sicherstellung des Informationsflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungen der Maßnahmen im engen Kontakt mit dem Gesundheitsamt 	
<p>Überwachen das ausreichend PSA vorhanden ist (zeitnahe Abklärung mit Hygienefachkraft/Bereichsleitung) Sollte PSA nicht mehr zu beschaffen sein, muss über die Bereichsleitung und/oder Geschäftsführung weitere Maßnahmen in Abstimmung mit öffentlichen Behörden abgestimmt werden</p>	
<p>Dokumentation Stellen Sie bei den eingeleiteten Maßnahmen sicher, dass die wichtigsten Abstimmungen und eingeleiteten Maßnahmen dokumentiert sind Stellen Sie sicher, dass die Bewohnerdokumentation nachvollziehbar ist (Zustand Bewohner*in, welche Maßnahmen wurden ggf. mit wem wann abgestimmt; welche Maßnahmen wurden eingeleitet; ...)</p>	